



Finanztransaktionsteuer – Fragen und Antworten

1. Warum wollen wir eine Finanztransaktionsteuer (FTT)?

Die FTT soll für eine faire Besteuerung des Finanzsektors sorgen und dazu beitragen, dass sich alle Teile der Wirtschaft angemessen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen. Bislang unterliegen Finanzdienstleistungen – anders als sonstige Güter und Dienstleistungen – ganz überwiegend nicht der Umsatzsteuer. Dies führt dazu, dass für den Finanzsektor im Unterschied zu den meisten Sektoren der Realwirtschaft, etwa dem Einzelhandel, keine durchgängige allgemeine Verbrauchsteuer oder eine besondere Verkehrsteuer greift. Auf dieses grundlegende strukturelle Problem weisen auch europäische und internationale Organisationen wie die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds hin. Eine faire Besteuerung des Finanzsektors ist schon aufgrund der enormen direkten und indirekten Kosten der Finanzkrise von 2008/2009 angezeigt. Die FTT ist somit ein weiterer Baustein unserer Maßnahmen für ein gerechtes Steuersystem.

2. Wie weit sind wir auf dem Weg zur Einführung einer FTT?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Bundesregierung zum Ziel hat, die FTT im „europäischen Kontext“ einzuführen. Diese europäische Lösung treiben wir mit Hochdruck voran. Wir wollen damit die Voraussetzungen für die Finanzierung der Grundrente schaffen.

Die Finanzminister von 10 Mitgliedstaaten der EU (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien) haben sich darauf verständigt, eine FTT im Rahmen einer sog. Verstärkten Zusammenarbeit einführen zu wollen. Gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen hat Olaf Scholz eine europäische Lösung neu angestoßen und die Blockade in der europäischen Diskussion überwunden.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat nun am 9. Dezember den an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten einen finalen Vorschlag für einen Richtlinienentwurf zur Einführung einer FTT vorgelegt. Er wirbt bei seinen Amtskolleginnen und -kollegen um abschließende Zustimmung, um das formelle Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene einleiten und rasch abschließen zu können.

3. Wie soll die FTT konkret ausgestaltet werden?

Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an der FTT wie sie bereits in Frankreich existiert. Danach wird die FTT auf den Erwerb von Aktien von börsennotierten Unternehmen erhoben werden, die ihren Hauptsitz im Inland haben. Dabei werden nur Unternehmen einbezogen, deren Marktkapitalisierung am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres 1 Mrd. Euro übersteigt. Der Steuersatz soll bei 0,2 Prozent liegen.

Besteuerungsgegenstand wird der Erwerb von Anteilen dieser Unternehmen sein.

Nicht besteuert werden Erstemissionen, Market-Making und Intraday-Handel. Market-Making bezeichnet dabei den Eigenhandel von Finanzinstituten, die damit sicherstellen, dass der Markt regelmäßig und kontinuierlich mit Liquidität versorgt ist. Intraday-Handel bezeichnet den

untertägigen Handel mit Wertpapieren; hierbei unterliegt nur der positive Saldo nach Schließung der Wertpapierposition der Finanztransaktionssteuer.

Mit diesen Ausnahmen wird sichergestellt, dass die für die Realwirtschaft wichtige Kapitalaufnahme von Unternehmen nicht erschwert und andererseits die Marktliquidität nicht eingeschränkt wird.

4. Warum gibt es keine nationale Lösung mit deutlich breiterer Bemessungsgrundlage (Einbeziehung anderer Finanzprodukte)?

Auch wenn wir eine umfassendere Besteuerung unter Einbeziehung von Derivaten und anderen Finanzprodukten vielfach aus guten Gründen für zweckmäßiger gehalten wird, ist diese derzeit weder europäisch noch international durchsetzbar. Daher ist diese Lösung ein erster Schritt, der eine weiter reichende Finanztransaktionssteuer jedoch nicht ausschließt.

Eine umfassendere Besteuerung, die damit auch stärker gegen Spekulation wirken würde, kann nur international abgestimmt geschehen. Finanzhändler können ansonsten sehr leicht die Handelsplätze, an denen sie handeln, wechseln. Eine breit angelegte FTT war aber derzeit nicht durchsetzbar, weder auf G20- noch auf EU-Ebene. Bei einer isolierten Einführung einer breiten FTT nur in Deutschland wären starke Ausweichreaktionen zu erwarten. Die Auswirkungen wären nicht nur für den Finanzstandort Deutschland und die deutsche Volkswirtschaft insgesamt nachteilig, sondern es wären auch nur geringe Mehreinnahmen zu erzielen.

5. Wie hoch werden die Einnahmen sein und wofür sollen sie verwendet werden?

Für Deutschland rechnen wir mit jährlichen Steuereinnahmen von rund **1,5 Mrd. Euro**. Einen erheblichen Teil dieser Einnahmen werden wir für die Finanzierung der Grundrente verwenden. Damit wird ein zentrales Vorhaben für mehr Gerechtigkeit in unserem Land durch eine faire Steuer finanziert.

Für die 10 Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit rechnet die Europäische Kommission insgesamt mit Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr.

6. Wer zahlt die FTT und trifft sie nicht vor allem Kleinanleger, die für ihr Alter vorsorgen wollen?

Grundsätzlich zahlen alle die FTT, die Aktien von börsennotierten Unternehmen erwerben, welche ihren Sitz im Inland haben. In der Praxis wird die Steuer insbesondere von Banken, Finanzdienstleistern und anderen institutionellen Anlegern gezahlt werden.

Die Behauptung, dass die Steuer in erster Linie einkommensschwache Kleinanleger trifft, ist falsch. Zum einen ist der Anteil der Geschäfte von Privatanlegern am gesamten Handelsvolumen mit deutschen Aktien sehr klein¹. Zum anderen steigt der Anteil der Aktienbesitzer mit dem Einkommen deutlich an. Von den Bürgerinnen und Bürgern mit einem monatl. Nettohaushaltseinkommen unter 2000 Euro besitzen rund 6 % Aktien, bei einem Einkommen zwischen 2000 und 3000 Euro besitzen rund 13 % Aktien, bei einem Einkommen zwischen 3000 und 4000 Euro sind

¹ In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden der BaFin für Privatanleger Geschäfte in deutschen Aktien i.H.v. insgesamt 36,5 Mrd. Euro (Käufe und Verkäufe) gemeldet. Dies entspricht etwa 3 % der gesamten Umsätze in deutschen Aktien im In- und Ausland.

es rund 19 % und bei einem Einkommen über 4000 Euro sind es rund 31 %. (Quelle: Deutsches Aktieninstitut). Ähnlich stellt sich das Bild bei einem Blick auf die Vermögensverteilung dar: Die 20% der Bürgerinnen und Bürger mit dem niedrigsten Nettovermögen besitzen keine Aktien – bei den 10 % der höchsten Vermögen haben 36% der Haushalte Aktien.

Hinzu kommt, dass nicht der AktienBESITZ besteuert wird, sondern der AktienHANDEL. Kleinanleger sind keine Aktienhändler und auch keine Spekulanten. Menschen, die für ihr Alter vorsorgen, sind an langfristigen Anlagen interessiert, nicht an kurzfristigen Kursgewinnen. Sie sparen langfristig, kaufen die Aktien und lassen sie dann über einen längeren Zeitraum im Depot liegen. Die Steuer wird nur einmal beim Kauf der Aktie fällig. Durchschnittliche Privatanleger zahlen also weitaus weniger Steuer als solche, die auf kurzfristige Kursgewinne spekulieren und eine Vielzahl von Transaktionen in kurzer Zeit durchführen.

Auch der niedrige Steuersatz i.H.v. 0,2 % hält die Kosten für Privatanleger in engen Grenzen. Es sind deshalb auch keine nennenswerten Auswirkungen auf das Anlage- und Sparverhalten zu erwarten. Auch ein Blick nach Frankreich oder Großbritannien, also Länder in denen Finanztransaktionen bereits besteuert werden, zeigt, dass die Steuer keine nennenswerten negativen Effekte auf das Sparen in Aktien haben dürfte. Dies wird auch ersichtlich, wenn man die zu erwartenden Steuerzahlungen mit anderen Kosten vergleicht, die sich beim Aktiensparen ergeben können.

Ein Beispiel: Eine Privatanlegerin hält ein Aktiendepot bestehend aus Dax-Werten mit einem Volumen von 25.000 Euro und führt jährlich Käufe (und Verkäufe) im Volumen von (jeweils) 5.000 Euro durch.² Dabei ergäben sich folgende Kosten:

- Es fallen jährliche **Ertragsteuern** in Höhe von gut **500 Euro** an³, wenn man eine jährliche Rendite von 8 %⁴ der Aktien unterstellt.
- In Abhängigkeit vom beauftragten Institut, dem gewählten Depotmodell und dem einschlägigen Handelsplatz können die **Depot- und Ordergebühren** im Beispiel leicht **35 Euro bis 155 Euro** betragen.⁵
- Im Vergleich dazu würde im Beispiel eine jährliche **FTT-Zahlung von nur 10 Euro** fällig.

Das Beispiel zeigt, dass die geplante FTT im Verhältnis zu anderen Kosten, die für Privatanleger anfallen, nur eine marginale Rolle spielt. Im Beispiel würde die Nettorendite (unter Berücksichtigung von 35 Euro Depotkosten p.a.) durch die Einführung der FTT von 5,75 % auf 5,71 % sinken. Aktien werden also auch nach der Einführung der FTT eine attraktive Anlageform bleiben.

² Die Annahme folgt Angaben der Vereinigung "Aktion pro Aktie", die von einem durchschnittlichen Aktienbesitz von rd. 25.000 Euro ausgeht. Das unterstellte jährliche Volumen der Aktienkäufe (und Verkäufe) von (jeweils) 20 % des Bestands ist vor dem Hintergrund, dass Privatanleger typischerweise eine langfristige Anlagestrategie verfolgen, sicherlich hoch angesetzt. Dadurch werden die FTT-Zahlungen im Beispiel tendenziell überzeichnet.

³ Auf die Rendite würde Abgeltungsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (sowie ggf. Kirchensteuer) anfallen, wodurch sich eine Steuerhöhe von gut 26 % (oder 528 Euro ohne Kirchensteuer) ergibt.

⁴ Laut Deutschem Aktieninstitut betrug die durchschnittliche Dax-Rendite in den letzten 50 Jahren 8,3 % bzw. 8,9 % bei einem Anlagehorizont von 10/20 Jahren.

⁵ Unterstellt ist hier, dass 5 Transaktionen á 1.000 Euro durchgeführt werden, Ordergebühren von 7 bis 15 Euro anfallen und die Depotgebühr bei 0 bis 80 Euro liegt (Vgl. Finanztest 03/2019).

All dies zeigt: Die FTT ist maßvoll ausgestaltet. Die zusätzlichen Kosten für Privatanleger sind sehr begrenzt. Bei der gegenwärtig diskutierten Ausgestaltung wird es daher nicht zu nennenswerten negativen Folgen auf das Anlage- und Sparverhalten kommen.

7. Was bedeutet die FTT für die Kosten von Aktienfonds? Lohnt sich die Anlage in Fonds dann noch?

Welche Kosten beim Fondssparen durch die FTT entstehen, hängt von der Strategie des jeweiligen Fonds ab, insbesondere von der Häufigkeit der vorgenommenen Umschichtungen der gehaltenen Aktien. Inwieweit Fonds ihre Anlagestrategie ändern werden und ob sie die entstehenden Kosten auf die Anleger überwälzen können, hängt von der jeweiligen Marktsituation ab. Aufgrund der geringen Höhe der FTT ist jedoch nur eine geringe zusätzliche Kostenbelastung der Anleger zu erwarten.

8. Warum soll die FTT im europäischen Kontext beschlossen werden?

Finanzprodukte werden heute weltweit gehandelt, die verschiedenen regionalen Finanzmärkte sind eng miteinander verflochten. Ein Nebeneinander verschiedener nationaler Regelungen begünstigt die Entstehung von Steuerschlupflöchern sowie ungewollte Ausweichreaktionen und behindert die grenzüberschreitende Integration der Kapitalmärkte („Kapitalmarktunion“). Außerdem führt dies für die Unternehmen zu mehr Bürokratie, da sie sich mit vielen verschiedenen Regelungen auseinandersetzen müssen. Die Einführung eines weltweit geltenden Standards wäre daher die beste Lösung. So wurde die Idee einer globalen FTT auch bereits im Jahr 2011 vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise im G 20-Kreis diskutiert. Allerdings zeichnete sich seinerzeit schnell ab, dass sich dieser Idee nicht alle Staaten anschließen wollten.

Daher streben wir eine Lösung auf europäischer Ebene, als zweitbeste Alternative an. Da sich auch innerhalb der EU bisher nicht alle Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Konzept einigen konnten, haben sich diejenigen Staaten, die eine FTT befürworteten, im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit zusammengeschlossen. An dieser nehmen derzeit zehn EU-Staaten teil (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien).

9. Haben andere Länder bereits eine FTT?

Ja. Eine Steuer auf Aktiengeschäfte ist in Europa nichts Neues. Viele Länder haben bereits eine solche Steuer mit unterschiedlicher Ausgestaltung, wie etwa Belgien, Finnland, Irland, Italien und Frankreich. Prominentestes Beispiel ist das Vereinigte Königreich, das mit seiner sog. Stamp Duty Steuern z.B. auf den Kauf von Aktien oder börsenfähigen Wertpapieren erhebt. Die existierenden Beispiele zeigen, dass einerseits eine FTT keinesfalls zu einem Rückgang der Aktienquote im Anlageverhalten der Sparer führt und andererseits damit keine substanziellen Risiken für die Finanzstabilität einhergehen.

10. Was sind die Hauptkritikpunkte an der FTT? Haben die Kritiker Recht?

- Kritik: Die FTT setzt falsche Anreize. Der sichere und erwünschte Aktienhandel wird besteuert, riskante und spekulative Produkte aber nicht. Dadurch ergeben sich Umschichtungen in Richtung höherer Risiken.

Antwort: Aufgrund der Ausgestaltung und des sehr niedrigen Steuersatzes sind keine nennenswerten negativen Effekte auf das Anlageverhalten zu erwarten. Dass eine vergleichsweise enge FTT nicht zu derartigen negativen Nebenwirkungen führt, zeigen auch die Beispiele vieler anderer Länder, in denen eine solche Steuer bereits existiert.

- Kritik: Die FTT belastet vor allem Kleinanleger.

Antwort: Wer mit Aktien privat für das Alter vorsorgt oder langfristig spart, kauft in der Regel die Aktien und lässt sie dann über einen längeren Zeitraum in seinem Depot liegen. Die Steuer in Höhe von 0,2 Prozent wird dabei nur einmal beim Kauf der Aktien fällig. Somit werden Privatanleger deutlich weniger Steuern zahlen als institutionelle Anleger oder Spekulanten, die innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Transaktionen durchführen.

- Kritik: Die FTT hat negative Auswirkungen auf die Aktienkultur in Deutschland.

Antwort: Die Steuerzahlungen aufgrund der FTT werden v.a. für Privatanleger sehr gering sein, auch im Vergleich zu anderen Kostenfaktoren, die beim Aktiensparen anfallen. Deshalb wird die FTT keine nennenswerten negativen Folgen auf das Anlage- und Sparverhalten haben.

- Kritik: Die FTT dämmt „schädliche“ Spekulationen nicht ein, weil die Bemessungsgrundlage zu eng gefasst ist.

Antwort: Es ist richtig, dass die FTT in der derzeit diskutierten engen Ausgestaltung nicht darauf ausgerichtet ist, jedes kurzfristige „Spekulieren“ auf den Finanzmärkten zu unterbinden. Sie dürfte jedoch die Haltefristen von Aktien tendenziell verlängern.

Eine FTT mit breiter Bemessungsgrundlage, die dann auch das Spekulieren einschränken würde, ist nur international abgestimmt möglich. Dies konnte bislang nicht erreicht werden, auch wenn an einem internationalen Konsens für eine weitergehende Lösung weiter gearbeitet wird. Mit der nun vorgesehenen FTT schaffen wir immerhin ganz konkret den Einstieg in eine fairere Besteuerung des Finanzsektors, der bisher keiner Verkehrsteuer unterliegt.

11. Was tut die Bundesregierung sonst noch für mehr Steuergerechtigkeit?

Die Finanztransaktionsteuer ergänzt die verschiedenen internationalen und nationalen Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug. Ein Großteil davon wird im Rahmen der Arbeiten der G20 und OECD-Staaten verhandelt. Dort hatten wir uns im sog. BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) Prozess bereits auf ein Bündel von Maßnahmen geeinigt, um gezielt schädlichen Steuerwettbewerb und Vermeidungsmechanismen zu unterbinden. Aktuell laufen darüber hinaus auf OECD-Ebene Arbeiten an einem Modell für eine globale Mindestbesteuerung, das

auf einen gemeinsamen Vorschlag des französischen Finanzministers Bruno Le Maire und Bundesfinanzminister Olaf Scholz zurückgeht. Wir rechnen mit einem Abschluss und einer europäischen Umsetzung dieses Vorschlags im kommenden Jahr. Mit der globalen Mindestbesteuerung werden wir dafür sorgen, dass internationale Konzerne, insbesondere auch die der Digitalwirtschaft, sich einer fairen Besteuerung nicht entziehen können.

Auch auf nationaler Ebene sorgen wir für mehr Steuergerechtigkeit. Zukünftig müssen Steuergestaltungen zur Vermeidung von Steuerzahlungen den Behörden gemeldet werden, damit ungewollte Schlupflöcher schneller geschlossen werden können. Das Gesetz, das diese **Anzeigepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen** einführt, soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Den **Umsatzsteuerbetrug auf elektronischen Marktplätzen bekämpfen** wir, indem die Betreiber solcher Plattformen seit Jahresbeginn stärker in Haftung genommen werden und zusätzliche Informationspflichten haben. Außerdem hat die Regierung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Möglichkeit sogenannter **Share Deals eingeschränkt** wird und will so für mehr Steuergerechtigkeit bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer sorgen. Schließlich haben wir vor wenigen Wochen neue und schlagkräftige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch effektiver zu bekämpfen. Es geht aber nicht nur um neue Regeln, sondern auch um die Durchsetzung von Regeln. Trickereien im Steuerrecht müssen erkannt und Steuerbetrug schneller aufgedeckt werden. Finanzminister Olaf Scholz wird deshalb eine Spezialeinheit gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt einrichten. Damit werden wir Fälle wie Cum/Ex künftig schneller erkennen und gegen illegale oder zumindest ungewollte Praktiken vorgehen.